

Vollständigkeitserklärung

zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Werneuchen

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Ihnen als örtliche Prüfungsbehörde erkläre ich als Landrat/Amtsleiter/Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die sie mich auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 und 103 Abs. 1 BbgKVerf gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

.....
Frau Fehrmann

.....
Frau Dehne

.....
Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Landkreises/Amtes/ der Gemeinde vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Vorfälle erfasst, die für das o.g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.

3. Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss

1. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Stichtag der Vermögensrechnung
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind im Abschnitt D bzw. in der Anlage angegeben.

4. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen der Landkreis/das Amt/die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Eigenbetriebe, die im Haushaltsjahr Sondervermögen des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde darstellten,
 - alle Zweckverbände, in denen der Landkreis/das Amt/die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der Landkreis/das Amt/die Gemeinde im Haushaltsjahr Gewährleistungsträger oder Mitgewährträger war
- ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber oben genannten Unternehmen, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
5. Verbindlichkeiten entsprechend § 75 BbgKVerf bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

Patronatserklärungen, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.

7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung bzw. Mitgliedern der Landkreisvertretung bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

8. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

9. Derivative Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonstige Zinssicherungsinstrumente)

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in den Büchern des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.

sind unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Eröffnungsbilanz erscheinen –

im Anhang angegeben.

unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

15. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV geforderten Angaben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet.
- sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- sind unter Abschnitt D. oder in der Anlage angegeben.

16. Für die künftige Entwicklung des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Rechenschaftsbericht eingegangen werden soll,

- bestehen nicht.
- sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

D. Zusätze und Bemerkungen

.....

L. Malajda

.....

.....

.....

.....

.....

.....

5. 11. 2013

Ort/ Datum

Unterschrift

Mögliche zukünftige Risiken aus der wirtschaftlichen Lage des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber – Erpe

Der Verband hat die Stadt Werneuchen seit Jahren durch Beitragsbescheide zu Mitgliedsbeiträgen herangezogen. Diese Bescheide sind seit dem Veranlagungsjahr 2007 regelmäßig von der Stadt Werneuchen angefochten worden. Darüber hinaus ist der Beitragsbescheid 2007 (teilweise) und der Beitragsbescheid für 2008 (vollständig) vom Verwaltungsgericht aufgehoben worden, weil die Beitragserhebung in rechtswidriger Weise erfolgt ist. Die Urteile des Verwaltungsgerichtes sind inzwischen rechtskräftig. Die ohne Rechtsgrundlage von der Stadt gezahlten Beiträge für 2007 (teilweise) und 2008 (vollständig) sind also vom Verband zurückzuzahlen.

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes hat der Vorstand des Verbandes die Bescheide 2009, 2010, 2011 und 2012 aufgehoben, sodass auch hier der Zahlung nachträglich die Rechtsgrundlage fehlte und auch diese Beiträge zurückzuzahlen sind.

Der Beitrag für 2013 ist bisher nur durch Vorausleistungsbescheid erhoben worden. Diesen Bescheid hat die Stadt nicht angefochten. Im Gegenteil, sie hat die Vorauszahlung in voller Höhe akzeptiert. Eine Zahlung kann indessen nicht erfolgen, weil die geforderte Vorausleistung für 2013 mit den fälligen Rückzahlungsansprüchen der Stadt verrechnet worden ist.

Inzwischen hat das Land Brandenburg einen Beauftragten anstelle des Vorstandes des Verbandes bestellt, der eine wirtschaftlich und rechtlich korrekte Führung des Verbandes wiederherstellen soll.

Anlage :

Ermittlung der umlagefähigen Verschuldung – Material des Landesbeauftragten des Landes Brandenburg- vorgestellt in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.10.2013